



Betriebspraktikum

Informationen über die Bestimmungen
[Erl. d. MK 4.8.2004]

1. Das Betriebspraktikum wird als Schulveranstaltung durchgeführt.
2. Es ist daher kein Arbeitsverhältnis und wird auch nicht entlohnt.
3. Das Betriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum 10 bis 15 Arbeitstage. Die tägliche Arbeitszeit an fünf Tagen in der Woche richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, soll aber 35 Stunden pro Woche und sieben Stunden am Tag nicht überschreiten [inklusive einer Pausenzeit von 60 Minuten bei einer Beschäftigung über 6 Stunden/Tag].
4. Die Koordination des Praktikums sowie die Betreuung der Schüler/innen durch die Schule erfolgt durch die Lehrkräfte.
5. Der Praktikant/die Praktikantin sollte verschiedene zumutbare Arbeiten ausführen, die der Vermittlung von Erfahrungen und Einsichten in das Betriebswesen dienen; sie müssen nicht nur betriebs- oder branchenspezifisch sein.
6. Schüler/innen unterliegen den Gesundheits- und Jugendschutzbestimmungen. Eine im Rahmen einer Gesundheitsprüfung eventuell notwendige Röntgenuntersuchung bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheitsuntersuchung in den relevanten Bereichen (z. B. Kindergärten, Krankenhäusern) erfolgt vor dem Praktikumsbeginn.
7. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Gemeinde gewährt zudem Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden [hier gibt es Begrenzungen; im Bedarfsfall bitte mit mir absprechen].
8. Der Praktikant/die Praktikantin unterliegt neben den schulrechtlichen Bestimmungen auch den betrieblichen Bestimmungen. Er/Sie ist verpflichtet, sich mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut zu machen. Er/ Sie muss den betrieblichen Weisungen Folge leisten [sofern diese nicht höherrangige Bestimmungen verletzen].
9. Bei Krankheit (oder Unfall) muss der/die Schüler/in umgehend die Schule **und** den Betrieb benachrichtigen.
10. Eine Übernahme der Fahrtkosten erfolgt nicht.

Zu den Regelungen des Gesetzes hat die Gesamtkonferenz beschlossen, dass die Praktikanten/innen eine Praktikumsmappe, die als Grundlage für einen möglichen Praktikumsbericht dient, führen müssen. Dieser kann auf Wunsch auf Bestandteil der Benotung im Fach sein, sofern dies mit der Lehrkraft vorher abgeklärt worden ist. Aufbau, Führung und Inhalte beider Arbeiten sind im Unterricht bis zum Praktikumsbeginn erarbeitet worden.

Grundlagen für die Führung der Mappe und den Bericht vermitteln die Lehrer/innen des Faches Politik-Wirtschaft.